

**zur Sitzung am: 15.11.2007**

**(x) Verwaltungsausschuss**

**Zuständiges Beschlussorgan:**

**() Gemeindedirektor**

**() Verwaltungsausschuss**

**(x) Gemeinderat  
(13.12.2007)**

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:**

**Verabschiedung**

**a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008  
- mit Anlagen -**

**b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

**c) des Haushaltssicherungskonzeptes**

**hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltssicherungskonzept fest.

**Sach- und Rechtslage:**

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008

Die katastrophale Finanzsituation im Bereich des **Verwaltungshaushaltes** setzt sich im Jahre 2008 weiter fort.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen: 964.400 Euro

Ausgaben: 1.462.000 Euro

Fehlbedarf: 497.600 Euro

In dem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2006 mit 264.709,00 Euro enthalten, sodass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2008 bei 232.891,00 Euro liegt.

Erstmalig war im Verwaltungshaushalt des Jahres 2002 ein Fehlbetrag entstanden. Bis dato konnten Fehlbeträge nur dadurch vermieden werden, dass die Einnahmen aus Bauplatzerlösen aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zurückgeführt worden sind.

Insgesamt sind an Fehlbeträgen/-Bedarfen seit 2002 aufgelaufen:

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Rechnungsergebnis 2002: | 234.812,00 Euro        |
| Rechnungsergebnis 2003: | 166.773,36 Euro        |
| Rechnungsergebnis 2004: | 164.676,67 Euro        |
| Rechnungsergebnis 2005: | 144.296,76 Euro        |
| Rechnungsergebnis 2006: | 264.706,02 Euro        |
| Haushaltsplan 2007:     | 216.700,00 Euro        |
| Haushaltsplan 2008:     | <u>232.891,00 Euro</u> |

insgesamt: 1.424.855,80 Euro

Die schlechte finanzielle Situation ist u. a. damit zu begründen, dass die gemeindeeigenen Einrichtungen wie z. B. Kindergarten, Sportplatzanlage, Campingplatz und Gemeindezentrum nicht kostendeckend arbeiten können.

In diesen Bereichen sieht der Haushaltsplanentwurf folgende Zuschussbeträge vor:

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Kindergarten:     | 60.500,00 € |
| Sportplatzanlage: | 4.500,00 €  |
| Campingplatz:     | 31.200,00 € |
| Gemeindezentrum:  | 1.400,00 €  |

Der Zuschussbedarf hat sich im Bereich des Kindergartens bedingt durch die längeren Öffnungszeiten deutlich erhöht.

Aufgrund der schlechten Finanzlage wird - wie bereits in den Vorjahren - empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A u. B sowie Gewerbesteuer) anzuheben. Die Hebesätze der Gemeinde Mariental liegen weit unter dem Landesdurchschnitt.

Im **Vermögenshaushalt** werden die Mittel für die im Vermögenshaushalt 2007 geplante, jedoch noch nicht erledigte Arbeiten, als Haushaltsausgabereste ins nächste Jahr übertragen.

In Form eines Zuschusses für den SV Mariental wurde die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers in Höhe von 9.000,00 € eingeplant, da das derzeit eingesetzte Gerät in absehbarer Zeit nicht mehr verwendet werden kann.

Wie im vergangenen Jahr sollten mögliche Investitionswünsche, die noch zusätzlich zu dem Verwaltungsentwurf festgeschrieben werden, erst dann in Auftrag gegeben werden, wenn auch der entsprechende Einnahmeerlös aus der Bauplatzveräußerung sichergestellt ist.

### **Haushaltssicherungskonzept und -bericht**

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 497.600,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wird zur zweiten Verwaltungsausschusssitzung nachgereicht.

(Sauerborn)